

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH ZUR NUTZUNG VON LADEINFRASTRUKTUR (GÜLTIG AB 01.07.2017 BIS AUF WIDERRUF)

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Vertragspartner des Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH, Blattenwaldweg 8, 6112 Wattens. Sämtliche Leistungen, und sonstige Nebenleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden AGB. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

1.2 Kunden i.S.d. AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Verbraucher i.S.d. KSchG sind natürliche Personen, bei deren Tätigkeit es sich weder um eine gewerbliche noch selbständige berufliche Tätigkeit handelt. Unternehmen i.S.d. KSchG ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten im Anwendungsbereich des KSchG immer als Unternehmer.

1.3 Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH, ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Kunden oder von Dritten gewonnenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde ist verpflichtet, der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse, sowie die Kontaktdaten welche zur Verrechnung dienen bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls diese an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

1.4 Gegenstand des Vertrages ist die Lademöglichkeit für E-Fahrzeuge mittels der von der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH zur Verfügung gestellten Ladekarte an den von den Vertragspartnern der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH und Roaming Partnern zur Verfügung gestellten Ladeinfrastruktur, einschließlich der Abrechnung dieser Ladevorgänge. Ein Blockieren des Standplatzes und der Ladeinfrastruktur durch den Kunden nach erfolgter Ladung ist nicht zulässig.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

2.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Kunde nach Zusage des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars an die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH, die Ladekarte von der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH erhalten hat.

2.2 Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

2.3 Der unbefristet abgeschlossene Vertrag kann nach einer Laufzeit von mindestens einem Jahr ab Vertragsabschluss unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende von beiden Vertragsparteien durch ordentliche Kündigung aufgelöst werden.

2.4 Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen von außerordentlichen Kündigungsgründen nach dem ABGB, vorzeitig aufzulösen.

3. PREISE, ENTGELTE

3.1 Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde verstehen sich die Preise in EURO und inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Steuern. Für periodisch verrechenbare Leistungen ist das Entgelt nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex der EU wertgesichert. Hier gilt der Monat in dem der Vertrag abgeschlossen wurde als Ausgangsbasis. Allfällige Änderungen der Entgelte werden auf der Homepage der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH öffent-

licht. Widerspricht der Kunde dieser Preiserhöhung nicht schriftlich binnen 4 Wochen, erklärt sich der Kunde mit der Preis- bzw. Entgelterhöhung ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe einverstanden. Wenn der Kunde die neuen Entgelte nicht akzeptiert und dies der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH schriftlich binnen vier Wochen ab Bekanntgabe mitteilt, so endet der Vertrag an dem einer Frist von vier Monaten ab Zugang des Widerspruchs an die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH, folgenden Monatsletzten.

3.2 Der Beginn des Verrechnungsvorganges an der Ladesäule erfolgt durch das Anstecken des Ladekabels an das Kundenfahrzeug, durch Authentifizierung mittels Ladekarte bzw. Scannen des QR-Codes, durch das Drücken des START BUTTONS oder alternativer Möglichkeiten. Der Verrechnungsvorgang endet mit Abstecken des Ladekabels oder durch das Drücken des STOP-BUTTONS an der Ladesäule durch den Kunden.

4. LADEVORGANG/VERLUST DER LADEKARTE

4.1 Der Kunde hat die auf dem Display der Ladesäule bzw. Wallbox ersichtlichen bzw. ausgehängten Anweisungen für den Ladevorgang zu befolgen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet für eine sichere Verbindung zwischen dem Vertragsfahrzeug und der Lademöglichkeit durch Verwendung eines normgerechten Ladekabels zu sorgen. Nach Beendigung des Ladevorganges hat der Kunde den Standplatz an der Ladesäule bzw. Wallbox zu verlassen, ansonsten werden dem Kunden für die weitere Parkdauer dieselben Entgelte wie für die Zeitdauer des Ladevorgangs berechnet. Der Kunde hat die Straßenverkehrs- und Parkordnung einzuhalten.

4.2 Bei Verlust der Ladekarte hat dies der Kunde unverzüglich der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH schriftlich an ladekarte@swarco.com zu melden. Bis zur Sperre der Ladekarte haftet der Kunde für die missbräuchliche Verwendung der Ladekarte durch Dritte.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN

5.1 Zahlungen sind mangels anderer Absprache sofort nach Ausstelldatum der Rechnung fällig. Die Verrechnung der vereinbarten Tarife beginnt nach Bekanntgabe der Freischaltung der Kundenkarte durch die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH. Sollte der Vertragsbeginn nicht auf einen Monatsersten fallen, wird das Entgelt für den Zeitraum zwischen der Freischaltung der Kundenkarte und dem nächstfolgenden Monatsersten anteilig tageweise verrechnet.

5.2 Jede eingehende Zahlung wird zunächst zur Abdeckung offener Kosten, sodann zur Abdeckung von Zinsen sowie ältesten Schuldposten verwendet.

5.3 Aufrechnung oder Zurückhaltung kann der Kunde nur geltend machen, wenn die gegenüberstehenden Forderungen unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind. Werden der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH Umstände bekannt, die einen begründeten Zweifel an der weiteren Zahlungsfähigkeit des Kunden erlauben, oder werden vereinbarte Zahlungsfristen überschritten, kann die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH Vorauszahlung verlangen und eingeräumte Zahlungsfristen widerrufen.

5.4 Wiederkehrende Zahlungen sind bis zur Beendigung des Vertrages mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen bis einschließlich +/- 3 % bleiben nach freiem Ermessen der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH unberücksichtigt, jedoch wird bei einer Überschreitung die gesamte Veränderung ab dem nächstfolgenden Monat in Rechnung gestellt. Sollte die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH ZUR NUTZUNG VON LADEINFRASTRUKTUR (GÜLTIG AB 01.07.2017 BIS AUF WIDERRUF)

GmbH die wiederkehrende Zahlung ohne Berücksichtigung der Preisanpassung verrechnen, entgegennehmen oder quittieren, hat sie damit keinesfalls konkludent auf die sich aufgrund der Wertsicherungsklausel für die vorangegangenen Abrechnungsperioden ergebenden Erhöhungsbeträge verzichtet. Der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH steht das Recht zu, die Preisanpassungsdifferenz rückwirkend auf die Dauer von 3 Jahren zu verrechnen. Sollte der vorstehende Index nicht mehr veröffentlicht werden oder aus einem sonstigen Grund wegfallen oder nicht mehr geeignet sein, werden die Vertragspartner einen anderen geeigneten und im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommenden Nachfolgeindex vereinbaren. Durch Gesetz oder sonst hoheitlich bedingte Änderungen von Steuern oder Abgaben, welche die vereinbarten Lieferungen und Leistungen betreffen, berechtigen die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH zu einer entsprechenden Anpassung der vereinbarten wiederkehrenden Zahlung. Dies gilt auch bei Neueinführungen von Steuern und Abgaben, welche die vereinbarten Lieferungen im Rahmen des Vertrages betreffen. Diese Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

5.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

5.6 Die Annahme von Schecks sowie die Annahme der Zahlung mittels Kreditkarten behält sich die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH vor. Wechsel anstatt Zahlung werden nicht angenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen gegenüber der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH aufzurechnen.

5.7 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Verbraucher i.S.d. KSchG haben Verzugszinsen in Höhe von 4% pro Jahr zuzüglich der für den Fall vertragsgemäßer Zahlung vereinbarten Zinsen zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH vorbehalten. Bei Zahlungsverzug und nach erfolgloser Mahnung kann die HYUNDAI-LADEKARTE von der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH gesperrt werden.

5.8 Der Kunde stimmt der Übermittlung sämtlicher Korrespondenz, dazu gehören auch die monatlichen Rechnungen durch die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH in elektronischer Form an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu und verzichtet auf Zustellung in Papierform.

6. HÖHERE GEWALT

Sollten die Vertragsparteien an der Ausübung ihrer Pflichten aufgrund höherer Gewalt oder wegen Störungen des Stromnetzes, des Telekommunikationsnetzes bzw. sonstiger Umstände die nicht im Einflussbereich bzw. in der Macht der Vertragsparteien liegen an der Ausübung Ihrer vertraglichen Pflichten verhindert sein, so leben diese Verpflichtungen erst nach vollständigem Wegfall der vorgenannten Hindernisse wieder auf.

7. GEWÄHRLEISTUNG/SCHADENERSATZ/HAFUNG

7.1 Eine Haftung der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH, ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus dem Titel des Schadenersatzes - gleich aus welchem Rechtsgrund - besteht nur dann, wenn der Schaden durch eine schuldhafte Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut, verursacht worden ist oder auf grobe Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz zurückzuführen ist.

7.2 Im Übrigen ist eine Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. – außer für Kunden, die Konsumenten i.S.d. KSchG sind.

7.3 Haftet die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste, maximal jedoch bis zur Höhe des Vertragswertes, außer für Kunden, die Konsumenten i.S.d. KSchG sind.

7.4 Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangene Gewinne, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand, insbesondere haftet die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH nicht für Schäden die durch Spannungsschwankungen aus dem Stromnetz entstehen.

7.5 Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH haftet nicht für Schäden die durch unsachgemäße und missbräuchliche Verwendung und Manipulation der durch die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH zur Verfügung gestellten Ladeinfrastruktur durch den Kunden oder durch Dritte. Der Kunde verpflichtet sich nur Ladekabel zu verwenden, die den aktuellen technischen Sicherheitsstandards und Normen entsprechen. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten und von der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH schriftlich zu bestätigen, widrigenfalls haftet der Kunde dafür.

7.6 Oben genannte Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsauschlüsse gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten, verschuldensunabhängigen Einstandspflicht (Garantie).

7.7 Sind Vertragsstrafen vereinbart, sind darüberhinausgehende Ansprüche aus dem Titel ausgeschlossen.

8. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

8.1 Voraussetzungen für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist, sofern keine spezielle Regelung getroffen wurde, ein Lieferverzug der auf grobes Verschulden der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen.

8.2 Unabhängig von Ihren sonstigen Rechten ist die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten

- wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird
- oder wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und dieser auf Begehren der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt.

8.3 Im Falle einer Insolvenzeröffnung über das Vermögen einer Vertragspartei oder dem Falle, dass ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

8.4 Unbeschadet der Schadenersatzansprüche der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teil-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GMBH ZUR NUTZUNG VON LADEINFRASTRUKTUR (GÜLTIG AB 01.07.2017 BIS AUF WIDERRUF)

leistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen. Der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH steht an Stelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände und Leistungen zu verlangen.

8.5 Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden.

8.6 Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen laesio enormis, Irrtum und Wegfall der Geschäftsgrundlage durch den Kunden wird ausgeschlossen, außer bei Kunden, die Konsumenten i.S.d. KSchG sind.

9. DATENVERARBEITUNG

Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH ist berechtigt personenbezogene Daten sowie Daten, die im Rahmen des Betriebes des Vertragsgegenstandes entstehen, zu erheben, zu verarbeiten, weiterzuleiten und zu nutzen, soweit dies für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken und zur Kundenbetreuung erforderlich ist. Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH ist auch berechtigt, diese Daten an verbundene Unternehmen oder Dritte zur Verarbeitung weiterzuleiten. Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH verpflichtet sich die aktuellen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

10. SONSTIGES

10.1 Der Vertrag enthält – mit diesen AGB als integriertem Bestandteil des Vertrages – in Bezug auf den Vertragsgegenstand sämtliche Vereinbarungen und Abreden zwischen den Vertragsparteien und ersetzt diesbezüglich insbesondere sämtliche allfälligen Vereinbarungen, Abreden und Zusagen zwischen den Parteien (egal ob schriftlich oder mündlich) vor Abschluss dieses Vertrages, die nicht ausdrücklich und schriftlich in diesen Vertrag aufgenommen wurden.

10.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Verpflichtungen ohne vorherige Zustimmung der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH an Dritte weiterzugeben oder anderweitig zu übertragen. Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH ist dazu berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit an Dritte weiterzugeben, außer für Kunden, die Konsumenten i.S.d. KSchG sind.

10.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die

Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10.4 Änderungen dieser AGB gelten nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung der Änderungen an den Kunden, sofern bis dahin kein Widerspruch des Kunden bei der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH schriftlich eingelangt ist. Die Mitteilung an den Kunden kann schriftlich oder in elektronischer Form an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse erfolgen. Die SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH wird den Kunden in der Mitteilung auf die Änderung der AGB hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass Stillschweigen nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Teilt der Kunde schriftlich mit, dass dieser die Änderungen der AGB ablehnt, endet der Vertrag binnen einer Woche ab Zugang der Ablehnung bei der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH.

10.5 Der Kunde hat Änderungen seiner Zustellanschrift oder Rechnungsanschrift der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH umgehend zur Kenntnis zu bringen, widrigenfalls gelten Mitteilungen als dem Kunden zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannte Zustelladresse oder Rechnungsanschrift versandt wurden. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag sowie die Anwendbarkeit von ÖNORMEN bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

10.6 Soweit rechtlich zulässig, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und der diesen zugrundeliegenden Vertragsbestimmungen auf allfällige Rechtsnachfolger des Kunden über. Rechte und Pflichten aus diesen AGB oder der diesen zugrundeliegenden Vertragsvereinbarungen gelten für mehrere Kunden zur ungeteilten Hand, wobei nach Wahl der SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH die Inanspruchnahme aller oder einzelner erfolgen kann.

11. GERICHTSSTAND / ANZUWENDENDENES RECHT

Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragspartner das sachlich und örtlich zuständige Gericht in INNSBRUCK. Die Vertragspartner unterwerfen sich ausschließlich und alleinig österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisnormen sowie dem UN-Kaufrecht.